

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Band: 14 (1907)
Heft: 8

Artikel: Vorrichtung zum Abschneiden von Textilstoffen, Papier u. drgl.
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628381>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN über TEXTIL-INDUSTRIE

N^o. 8.

→ Offizielles Organ des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich. →

15. April 1907

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur unter Quellenangabe gestattet.

Vorrichtung zum Abschneiden von Textilstoffen, Papier u. dgl.

O. W. (Eigenbericht, Nachdruck verboten)

Die Vorrichtung ist für den Handgebrauch bestimmt und dient zum Abschneiden beliebig langer Stücke und Streifen von Rollen von Papier, Textilstoffen usw. Sie besteht darin, dass eine selbständige Bewegung des Schneidmittels längs der Schneidebahn durch Schrägstellung der Bahn in der einen oder andern Richtung bewirkt wird. Zu diesem Behufe ist die Vorrichtung nach Art einer Schaukel ausgebildet oder um Zapfen drehbar gelagert, sodass durch Schwenken der Vorrichtung das entsprechend belastete Schneidmittel infolge seines Gewichtes längs der geneigten Schneidebahn abgleitet oder abrollt und hierbei das über die Bahn hervorgezogene Papier oder den betreffenden Stoff abschneidet. Die Schneidevorrichtung besteht aus zwei Paaren übereinander angeordneter Schienen, von denen das untere Paar mit seiner Oberfläche die Schneidebahn für das Messer bildet. Zwischen den Schienen eines jeden Paares befindet sich je ein schmaler Schlitz, die senkrecht über einander stehen und zur Führung des Messers bei seiner Schneidebewegung dienen. Das Messer bildet eine Schneiderrolle üblicher Art, deren unterer und oberer Rand in den Schlitz des oberen und unteren Schienenpaares eingreift. Die Schneiderrolle ruht beiderseits mit Laufrollen auf den Laufschielen; diese Laufrollen sind mit dem Messer fest verbunden und bilden zugleich eine Gewichtsbelastung für dasselbe. An beiden Enden der Schwebbahn sind Anschläge für Messerrollen vorgesehen, an die die Laufrollen in den Endstellungen der Messerrollen anstossen. Um die zum Schneiden erforderliche Schrägstellung der Schneidebahn zu erzielen, befinden sich über den Schienen halbrunde Walzscheiben und wird das Papier oder der Stoff durch ein paar Walzen zur Schneidebahn geleitet.

Bei der Handhabung der Vorrichtung wird das Papier oder der Stoff zwischen den beiden Schienenpaaren in der gewünschten Länge hervorgezogen und die Vorrichtung mit jenem Ende, an dem sich die Messerrolle befindet, gehoben. Hierdurch rollt das Messer längs der schiefen Ebene zum andern Ende der Bahn und schneidet das Papier oder den Textilstoff glatt ab. Da zugleich die beiden Laufrollen das Papier an der Schneidestelle niederdrücken, wird ein vollkommen reiner Schnitt erzielt. Bei dem nächsten Schnitte hebt sich das andere, nunmehr tief liegende Ende der Vorrichtung.

Es ist klar, dass die Schaukelbewegung der Vorrichtung auf verschiedene Art erzielt werden kann. So lassen sich z. B. die beiden halbrunden Scheiben durch zwei, die beiden Ränder verbindende und nach unten zu gewölbte Band- oder Stabeisen ersetzen, oder es kann die ganze Vorrichtung mittelst Drahtseilen oder anderer Mittel freischwebend aufgehängt sein.

Die Schrägstellung der Vorrichtung oder die der Laufschielen kann auch in der Weise bewirkt werden, dass das Laufschielenpaar in ihrer Mitte oder an einem der Seitenenden drehbar gelagert ist; auch kann die Schneiderrolle, anstatt zwischen zwei, auch seitlich an einer einzigen Laufschiene geführt werden. An Stelle der Schneiderrolle könnte ferner ein mittelst Backen oder Rollen geführtes schlitzenartiges und entsprechend belastetes Messer, das zwei schräge Schneiden besitzt, zur Anwendung gelangen.

Bei Vorrichtungen, die zum Schneiden von Stoffen, Leinen u. dgl. dienen sollen, wird die Lauf- und Führungsschiene mit dem Messer unter Weglassung der Ränder unmittelbar auf der Bodenplatte angebracht. Auf dem Umfange der Laufrolle können Typen angebracht sein, die beim Schneiden Abdrücke zurücklassen. Diese neue Vorrichtung zeichnet sich also besonders dadurch aus, dass die Führung für das Messer drehbar oder schwankend gelagert, oder so ausgebildet ist, dass das gleit- oder rollbar angeordnete, durch Gewicht belastete Schneidmesser durch Neigen der Vorrichtung auf eine schiefe Ebene abgleiten oder abrollen und hierbei das Papier oder den Stoff zerschneiden kann, und dass die Laufrolle an ihrem Umfange mit Typen besetzt ist, deren Abdruck beim Schneiden am Stoff zurückbleibt.

Verfahren und Vorrichtung zum Verbinden von Webketten.

Von E. Schöffner in Leising i. S.

Das neue an diesem Verfahren, das dem Patentnehmer in Deutschland unter Nr. 178,550 gesetzlich geschützt wurde, besteht darin, dass zum Verbinden der Fadenenden der alten abgewebten und der neuen in das Geschirr einzuziehenden Kette durch einen Klebestoff geschieht. Der Patentnehmer will das Andrehen oder das Anknüpfen der Kette durch diese Art der Verbindung ersetzen. Anstatt das Fadenkreuz und das Gangkreuz auf der Schermaschine zu schlagen, und die Fäden auf diese Weise durch eine eingelegte Schnur in ihrer Reihenfolge zu halten, muss man bei diesem Verfahren zu Anfang und zu Ende einer Kette einen Papier- oder Pappenstreifen über alle Fäden kleben, wie dies bisher bei den geschlichteten Baumwollketten mitunter üblich ist. Besser ist noch das Einkleben der Fäden zwischen zwei solchen Streifen. Zur Vornahme dieser Arbeit empfiehlt der Patent-

